Beantwortung

des Postulats 20190088, Urs Scheuss, Grüne, «Klimaschutz als Querschnittsthema»

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu ergreifen.

- 1. Bei jeder Vorlage aufzeigen, welche positiven oder negativen Auswirkungen sie auf den Klimawandel hat oder wie sie dazu beiträgt, die Folgen des Klimawandels abzuschwächen.
- 2. Sich in den Aussenbeziehungen und gegenüber Dritten dafür einsetzen, den Klimawandel und dessen Folgen abzuschwächen.
- 3. Die Bevölkerung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen welche gegen den Klimawandel ergriffen werden können, informieren
- 4. Im Geschäftsbericht Rechenschaft über die getroffenen Massnahmen ablegen.

Dabei orientiert sich der Gemeinderat mindestens am Ziel, die globale Erwärmung laut Pariser Klimaabkommen auf deutlich unter 2°C, wenn möglich auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Beantwortung der Motion 20190013 «Mit einem Klimareglement das Pariser Klimaabkommen in der Stadt Biel umsetzen» für die Übernahme der Pariser Klimaziele ausgesprochen. Mit der erwähnten Motion ist der Gemeinderat beauftragt worden, ein Klimareglement auszuarbeiten. Weiter ist er mit der Motion 20190126 «Streikende Jugendliche ernst nehmen – Klimanotstand ausrufen» aufgefordert worden, den Klimanotstand symbolisch auszurufen. Der Gemeinderat beantragt den Stadtrat, beide Motionen zu überweisen. Erklärt der Stadtrat die Motion 20190013 «Mit einem Klimareglement das Pariser Klimaabkommen in der Stadt Biel umsetzen» wie beantragt als erheblich, schlägt der Gemeinderat vor, die Forderungen des vorliegenden Postulates soweit möglich in das Reglement aufzunehmen.

Zu den aufgelisteten Punkten nimmt der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt wie folgt Stellung:

Punkt 1: Wie in seiner Beantwortung auf die Motion 20190126 formuliert, erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll und notwendig, künftig die Klimaauswirkungen seiner Vorhaben zu beurteilen. Der Gemeinderat hat die Bereitschaft ausgesprochen, die Stadtratsvorlagen mit einer Klimaverträglichkeitsprüfung zu ergänzen. Er ist dementsprechend mit der vorliegenden Forderung einverstanden.

Punkt 2: Sowohl die Motion 20190013 als auch die Motion 20190126 fordern, dass der Gemeinderat im Interesse des Klimaschutzes möglichst auf Dritte sowie auch auf die kantonale und nationale Politik Einfluss nimmt. Ein erfolgreicher Klimaschutz erfordert den Einbezug möglichst vieler Akteurinnen und Akteure und ist wirkungsvoller, wenn die Massnahmen auf den verschiedenen räumlichen und politischen Ebenen koordiniert werden. Der Gemeinderat ist daher einverstanden zu prüfen, wie er sich dafür noch stärker einsetzen kann.

Punkt 3: Angesichts der grossen Besorgnis der Bevölkerung, die unter anderem in den Klimademonstrationen zum Ausdruck kommt, ist der Gemeinderat einverstanden, eine

umfassende Kommunikation zur Klimaproblematik zu entwickeln. Dabei möchte der Gemeinderat insbesondere auch das bestehende Angebot des Energiestadtprogramms nutzen.

Punkt 4: Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, regelmässig über sein Handeln im Bereich Klimaschutz zu berichten. In welcher Form und Frequenz diese Berichterstattung erfolgen soll, wird der Gemeinderat im Rahmen der Erarbeitung des Klimareglements evaluieren.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20190088 erheblich zu erklären.

Biel, 14. August 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: Postulat 20190088



Vorstoss Nr. / Interv. no:	20190085
Termin GR / Délai CM: _	
Direktion /Direction:	e t d
Mitbericht / Corapport:	

Postulat

Klimaschutz als Querschnittsthema

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Bei jeder Vorlage aufzeigen, welche positiven oder negativen Auswirkungen sie auf den Klimawandel hat oder wie sie dazu beiträgt, die Folgen des Klimawandels abzuschwächen.
- 2. Sich in den Aussenbeziehungen und gegenüber Dritten dafür einsetzen, den Klimawandel und dessen Folgen abzuschwächen.
- 3. Die Bevölkerung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden können, informieren.
- 4. Im Geschäftsbericht Rechenschaft über die getroffenen Massnahmen ablegen.

Dabei orientiert sich der Gemeinderat mindestens am Ziel, die globale Erwärmung laut Pariser Klimaabkommen auf deutlich unter 2°C, wenn möglich auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Begründung

Die Komplexität der Klimakrise erfordert Antworten und Lösungen auf allen Ebenen, sowohl individuelle Verhaltensänderungen wie auch politische Massnahmen. Neben gezielten Massnahmen in den Bereichen Energie und Stadtraumgestaltung haben auch andere Vorhaben indirekt Auswirkungen auf den Klimawandel oder die Bewältigung seiner Folgen.

Daher soll Klimaschutz nicht auf einige Spezialreglemente und einzelne Massnahmen beschränkt, sondern auf alle Bereiche ausgedehnt werden. Denn nur wenn Klimaschutz als Querschnittsthema gedacht und angepackt wird, ist es uns noch möglich, die Klimakrise in geordnete Bahnen zu lenken.

Entsprechend ist es notwendig, den Klimaschutz systematisch im Rechtsetzungsverfahren, bei Investitionen und im Budget zu verankern, indem stets die Klimawirkung geprüft wird, damit der Stadtrat diese in Einklang mit den Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen bringen und priorisieren kann. Analog soll der Gemeinderat die Anliegen des Klimaschutzes in den Aussenbeziehungen, gegenüber Dritten und in der Informationstätigkeit gegenüber der Bevölkerung vertreten. Die Klimafolgen können in Form einer Klimabilanz quantitativ beziffert oder qualitativ bewertet werden.

Biel/Bienne, 20.03.2019

Urs Scheuss, Grüne / Les Verts

Mul Lott

Millihr

Millihr